

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Aufstellung der 132. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meppen, den 21. Juni 2024

gez. Knurbein Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 04.10.2023 bis zum 04.11.2023 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.09.2023 unterrichtet und zur Äußerung bis zum 04.11.2023 aufgefordert worden.

Meppen, den 21. Juni 2024

gez. Knurbein

Bürgermeister

Stadt Meppen

Meppen, den 21. Juni 2024

gez. Knurbein Bürgermeister

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

132. Änderung des Flächennutzungsplanes

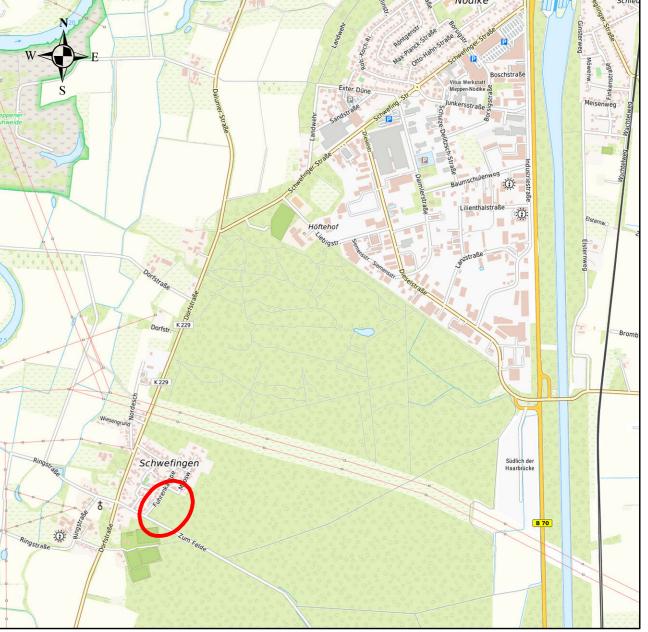
der Stadt Meppen

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 58 Abs.2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am 20.06.2024 die 132.

Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Meppen, OT Schwefingen, bestehend aus der Plan-

zeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.



Stand: April 2024

post ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht ist vom 20.02.2024 bis 22.03.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung veröffentlicht worden. In diesem Zeitraum haben die Unterlagen zudem im Stadtbauamt Meppen öffentlich ausgelegen und waren über das Landesportal https://uvp.niedersachsen.de zugänglich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 dem Entwurf der 132. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Internetadresse und Dauer der Veröffentlichung wur-

den am 08.02.2024 im elektronischen Amtsblatt der Stadt Meppen und am 10.02.2024 in der Meppener Tages-

14.02.2024 über die Veröffentlichung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 22.03.2024 aufgefordert worden.

Meppen, den 21. Juni 2024

gez. Knurbein Bürgermeister

Der Rat der Stadt Meppen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB die 132. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlos-

Meppen, den 21. Juni 2024

gez. Knurbein

Bürgermeister

Die 132. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 65-610-301-01/132) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 09. August 2024

Landkreis Emsland DERLANDRAT In Vertretung: gez. Dr. Kiehl

(Kreisbaurat)

Die Erteilung der Genehmigung der 132. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 22. August 2024 im Amtsblatt Nr. 29 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die 132. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 22. August 2024 wirksam geworden.

Meppen, den 23. August 2024

Bürgermeister i.A.

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 132. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung der Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Meppen, den

Bürgermeister i.A.

gez. Giese